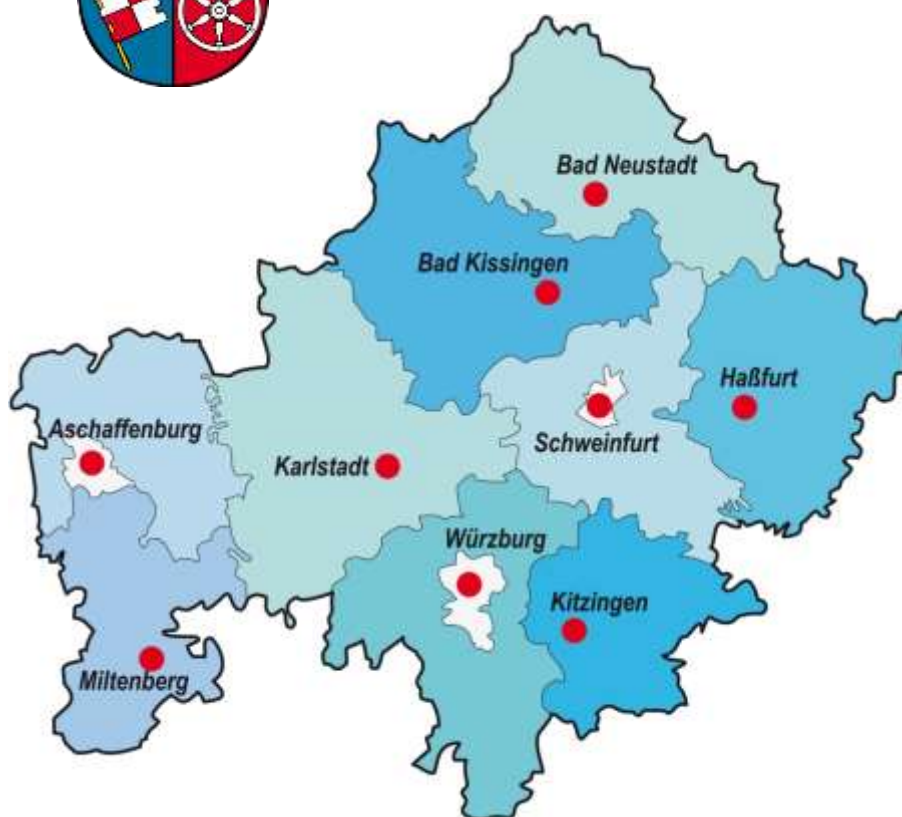




Amtlicher Schulanzeiger



6

Würzburg, 22. Mai 2018

142. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	211
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen in der Region II mit den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg, im Landkreis Main-Spessart und im Landkreis Kitzingen _____	211
Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg _____	212
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	213
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	216
Abschlussprüfung 2019 an Wirtschaftsschulen _____	216
NICHTAMTLICHER TEIL _____	218
Workshop zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018 _____	218
MEDIENHINWEISE _____	219

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Mittelschulen in der Region II mit den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg, im Landkreis Main-Spessart und im Landkreis Kitzingen

In der Region II des Regierungsbezirks Unterfranken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; auch Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit können nur in einem entsprechenden Umfang gewährt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 03.09. -07.09.2018 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Vorlage der Gesuche:

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

07.06.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

14.06.2018

Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist die Stelle einer/eines Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule zu besetzen.

Ziele der Kooperation

Die Ziele der Kooperation sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 29. Juni 1998 Az.: IV/2-S7400/11-4/74166 niedergelegt.

Im Jahr 2003 wurde das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“ gemeinsam von Kultus- und Sozialministerium, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalplanung, dem Staatsinstitut für Frühpädagogik, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände erarbeitet.

Das Kooperationsmodell basiert auf dem Einsatz von Kooperationsmultiplikatoren bzw. Kooperationsbeauftragten auf regionaler und lokaler Ebene.

Ziele des Kooperationsmodells sind u. a.:

- Schaffung von gemeinsamen Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit
- Unterstützung der gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule
- Grundzüge des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des bayerischen Grundschullehrplans kennen lernen, um somit
- gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ziele und Methoden zu schaffen und wechselseitigen Respekt aufzubauen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben können sich Grundschullehrkräfte oder Lehrkräfte mit alter Lehrerbildung, die Erfahrung in Übergang Kita – Grundschule haben und Erfahrung in Fragen und der Durchführung von Vorkursen haben.

Die/der Kooperationsbeauftragte erhält eine Anrechnungsstunde.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.06.2018
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.06.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	20.06.2018

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/18

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Collenberg Jahnstr. 4 97903 Collenberg Tel.: 09376/9740054 Fax: 09376/9740058 eMail: verwaltung@gs-collenberg.de	Schülerzahl: 87 Klassenzahl: 5	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 3. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich-Kästner-Grundschule Alzenau Prischoßstr. 40 63755 Alzenau Tel.: 06023/5622 Fax: 06023/31451 eMail: verwaltung@gs-alzenau.de	Schülerzahl: 230 Klassenzahl: 11	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule (Ganztagesklasse) - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Großheubach Mittelschule Großheubach Bachgasse 14 63920 Großheubach Tel.: 09371/650600 Fax: 09371/6506020 eMail: sekretariat@vs-grossheubach.de	Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 12	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Dr. Vits-Grundschule Erlenbach Dr. Vits-Str. 10 63906 Erlenbach Tel.: 09372/99060 Fax: 09372/944084 eMail: verwaltung@vits-schule-erlenbach.de	Schülerzahl: 355 Klassenzahl: 18	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Jahrgangsgemischte Klassen - Übergangsklasse - Inklusionsklasse

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.06.2018
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.06.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	20.06.2018

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Abschlussprüfung 2019 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. März 2018, Az. VI.4-BS9500-4-7.17 788

1. Die Abschlussprüfung 2019 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen, schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung	Freitag, 1. März 2019
	Abgabetermin	Montag, 29. April 2019
	Prüfungsgespräche	Freitag, 24. Mai 2019 bis 31. Mai 2019
Englisch, mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	Freitag, 24. Mai 2019 bis Freitag, 31. Mai 2019
Übungsunternehmen, praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 3. Juni 2019 bis Freitag, 7. Juni 2019
Deutsch	Prüfungstermin	Montag, 24. Juni 2019
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Dienstag, 25. Juni 2019
Englisch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Mittwoch, 26. Juni 2019
Mathematik	Prüfungstermin	Donnerstag, 27. Juni 2019
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Freitag, 28. Juni 2019

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen (schriftlich, praktisch und mündlich) ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

2. Für die Abschlussprüfung 2019 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2019** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen (unter Beachtung der Wahlmöglichkeit des Ablegens der Abschlussprüfung im Fach Übungsunternehmen oder Mathematik).

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen

- Englisch,
- Wirtschaftsgeographie,

- ein weiteres Pflichtfach und
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 16/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 99)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Workshop zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018

Thema: "Grabe, wo du stehst"

Termin: Mittwoch, 27. Juni 2018, 9:00 bis 16:15 Uhr

Ort: Diözesanarchiv Würzburg, Domerschulstraße 17, 97070 Würzburg

Fortbildungsprogramm

9:00 Uhr Begrüßung
(Katrin Schwarz M.A., Leiterin des Archivs und der Bibliothek der Diözese Würzburg)

9:05 Uhr Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
(Jörg Nellen, Koordinator für Unterfranken)

9:20 Uhr Die Ausschreibung 2018 – Thema, Termine, Kriterien
(Jörg Nellen, Koordinator für Unterfranken)

10:00 Uhr Einen Beitrag erfolgreich als Tutor begleiten
(Dr. Elke Mahler, Johannes-Scharrer-Gymnasium in Nürnberg)

10:30 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Führung durch das Diözesanarchiv (Hr. Wehner)

11:45 Uhr Was steckt in den Quellen? Arbeit an ausgesuchten Quellen des Diözesanarchivs

13:00 Uhr Individuelle Mittagspause

14:00 Uhr Museen in Unterfranken als archivalische Quelle
(Alexandra Neuberger, Koordinatorin Schule und Museum Unterfranken)

14:30 Uhr Das Stadtarchiv Würzburg (Dr. Metz, Leiter, angefragt)

15:00 Uhr Kaffeepause

15:15 Uhr Das Staatsarchiv Würzburg (Dr. Hannah Hien)

15:45 Uhr Das Johanna-Stahl-Zentrum (Dr. Waltraut Ries, Leiterin)

16:15 Uhr Abschluss, Feedback und Ende der Fortbildung

Anmeldung über FIBS: M046-0/18/51 bis 7.Juni 2018

Weitere Informationen: joerg.nellen@gmx.de , www.geschichtswettbewerb.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen. Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2018)

Russland (Reichert-Borowsky) – Was macht ein Unfallgutachter? (Vatter) – Durch Russlands Zeitzonen (Römer) – The Williams Sisters (Geitner) – »Tindermatch« (Freund) – Russlands Topographie (Kindl) – Künstliche und natürliche Lichtquellen (Leuchtenmüller) – Die vier Elemente (Wegner/Bentrup) – Schüleraustausch (Keller) – »Hot Potatoes« (Schließer) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2018)

Über den Erfolgsfaktor »Best-of-Optimismus« (Weidner) – Meet the world in Russia (Dausend) – Wie viele Trikots braucht ein Fußballspieler? (Lange/Waldhausen) – 3-mal CR7 = 12 (Neumann) – Fußball olé! (Kick) – Lesen wie die Weltmeister (Rusch/Eiband) – Wie schreibt man Doppelpass? (Nagai/Wunder) – »Den Mann da kenn' ich schon ein bisschen« (Graf-Zanker) – »Egg-Race« - Aufgaben auf dem Schulhof (Beeken/Budke) – Was tun, wenn ... - Herausforderungen angehen (Daun/Tuckermann) – Wortschatzarbeit im DaZ-Unterricht (Goldenstein) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2018)

Zeitgemäße und effektive Kommunikation innerhalb der Schulfamilie (Wabner) – Die Schulpause im Fokus der Sonderpädagogik Teil II (Brugger/Eckerlein) – Interview – Lehrerpriis 2018 (Helgert) – Nachhaltig Sprach- und Lesekompetenz erlangen – mit dem innovativen INSL-Konzept (Luber/Kral/Lauber) – Vielfalt macht Schule in Rio de Janeiro (Junge-Ehmke) – Schulgeschichte(n) (Blum) – Erwischt! – Urheberrechtsverletzungen in der Schule (Abel) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Gesund führen – sich selbst und andere! (Gerhardinger) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentierungen / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 75, Dezember 2017, Art.-Nr. 66323075, 78,90 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i.R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i.R., und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i.R.

Die Sammlung „Lehrplan für die bayerische Mittelschule 7 – 9“ wird ab sofort unter dem Titel „Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 – 10“ von einem neuen Herausgaberteam fortgesetzt. Hintergrund ist die Einführung des neuen LehrplanPLUS Mittelschule, der seit dem Schuljahr 2017/2018 sukzessive aufsteigend in Kraft tritt. Diese Lieferung enthält das neue Grundwerk. Darin enthalten sind ein Beitrag zu sozialen Schlüsselkompetenzen (Soft skills), ein Kommentar zum Fachlehrplan Sport (7. Jahrgangsstufe) und Kommentare für das Fach WiB unter Berücksichtigung des Lernbereichs „Arbeit“ (7. Jahrgangsstufe) und zum Betriebspraktikum (8. Jahrgangsstufe).

Schulrecht

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 53, 1. Mai 2018, Art.-Nr. 66284053, 81,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Die Ergänzungslieferung enthält die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die zugehörigen Anpassungen in der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz durch das Änderungsgesetz vom 21. Februar 2018.

Neben diversen redaktionellen und inhaltlichen Straffungen, der Streichung gegenstandslos gewordener (Übergangs-)Regelungen sowie Anpassungen in der Finanzierung privater (Abend-)Gymnasien, (Abend-)Realschulen und Freier Waldorfschulen regelt das Gesetz u. a. die Nachrangigkeit der Schulfinanzierung gegenüber der Sozial- und Jugendhilfe bei den Heimkostenzuschüssen an Förderschulen. Zudem können die staatlichen Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit künftig auch im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wie schon bisher in anderen Förderschwerpunkten zu einem Anteil von bis zu 50 v. H. auch für schulbuchersetzende Materialien, die die Lehrkräfte häufig schülerspezifisch umarbeiten müssen, verwendet werden. In den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sehen wird diese Verwendbarkeit sogar auf bis zu 100 % ausgeweitet.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de